

503559-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Kunstwerke – Lutherhaus – Energetische Sanierung und touristische Erschließung REALISIERUNGSWETTBEWERB KUNST AM BAU
OJ S 138/2026 21/07/2026
Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt

E-Mail: sekretariat@luthermuseen.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Freizeit, Sport, Kultur und Religion

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Lutherhaus – Energetische Sanierung und touristische Erschließung
REALISIERUNGSWETTBEWERB KUNST AM BAU

Beschreibung: Die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt saniert das Lutherhaus in der Lutherstadt Wittenberg. Das Vorhaben wird durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) mit Fördermitteln des Bundes sowie durch die Staatskanzlei und das Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt finanziert. Die Sanierungsmaßnahme zielt auf eine energetische Sanierung und die Verbesserung der touristischen Erschließung. Das Wittenberger Lutherhaus beherbergt das weltweit größte reformationsgeschichtliche Museum mit umfangreichen Sammlungen von Bildern, Schriften und Exponaten der Reformationszeit sowie Zeugnissen der Rezeptionsgeschichte zu Martin Luther und zur Reformation. Im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung und touristischen Erschließung werden die Dauerausstellung neu konzipiert und die Ausstellungsräume neugestaltet. Das schließt den Eingangsbereich für Besucher des Lutherhauses ein. Dieser Eingangsbereich ist das „Wettbewerbsgebiet“. Für den Eingangsbereich lobt die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt als Bauherr einen Realisierungswettbewerb für Kunst am Bau aus. Zweck des Wettbewerbes Kunst am Bau ist eine gerechte Findung der besten Lösung für ein zeitgemäßes künstlerisches Projekt in der Eingangshalle des neu gestalteten Museums Lutherhaus. Die Umsetzung des künstlerischen Projektes im Lutherhaus kann gemäß Bauablaufplan im 2. Quartal 2027 erfolgen und soll bis zum 30.06.2027 abgeschlossen werden. Die Auslobung des Wettbewerbes folgt den Vorgaben des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. (siehe: Verbindliche Vorgaben zu Kunst am Bau, Baupolitische und baukulturelle Vorhaben und Standardsetzungen für den Bundesbau, Stand 07/2024 – BMWSB, B15-71017/16#3) und orientiert sich an der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013).

Kennung des Verfahrens: b11d348b-260f-4a30-803f-2ba0ca265eb1

Interne Kennung: Lutherhaus KaB

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Haupteinstufung (cpv): 92311000 Kunstwerke

2.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Wittenberg (DEE0E)
Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU
vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Bildung krimineller Vereinigungen: Es gelten die Ausschlussgründe nach § 123 GWB sowie speziell nach § 123 Abs. 1 Nr. 1: § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Es gelten die Ausschlussgründe nach § 123 GWB sowie speziell nach Abs. 1 Nr. 2: § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer sol-chen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, und § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche)

Betrug: Es gelten die Ausschlussgründe nach § 123 GWB sowie speziell nach Abs. 1 Nr. 3, 4, 5: § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäi-schen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder inihrem Auftrag verwaltet werden und § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden

Korruption: Es gelten die Ausschlussgründe nach § 123 GWB sowie speziell nach Abs. 1 Nr. 6 - 9: § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen), § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),), oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung), den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete) und Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländi-scher Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr)

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Es gelten die Ausschlussgründe nach § 123 GWB sowie speziell nach Abs. 1 Nr. 10: §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung)

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Es gelten die Ausschlussgründe § 124 GWB und speziell § 124 Abs. 1 Nr. 1: das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträgenachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat

Zahlungsunfähigkeit: Es gelten die Ausschlussgründe § 124 GWB und speziell § 124 Abs. 1 Nr. 2: das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenz-verfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Es gelten die Ausschlussgründe § 124 GWB und speziell § 124 Abs. 1 Nr. 3: das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden. Falsche Angaben, verweigerte Informationen, die nicht in der Lage sind, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen, und haben vertrauliche Informationen über dieses Verfahren erhalten.: Es gelten die Ausschlussgründe § 124 GWB und speziell § 124 Abs. 1 Nr. 4 - 9: der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann, eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann, das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat, das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten Verpflichtungen: Bei Nichterfüllung der Anforderungen des Art. 5k der VO (EU) Nr. 833/2014, die in der Erklärung RUS Sanktionen aufgeführt sind, greift das Zuschlagsverbot für das betroffene Unternehmen.

5. Los

5.1. Los: LOT-0000

Titel: Lutherhaus – Energetische Sanierung und touristische Erschließung
REALISIERUNGSWETTBEWERB KUNST AM BAU

Beschreibung: Die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt saniert das Lutherhaus in der Lutherstadt Wittenberg. Das Vorhaben wird durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) mit Fördermitteln des Bundes sowie durch die Staatskanzlei und das Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt finanziert. Die Sanierungsmaßnahme zielt auf eine energetische Sanierung und die Verbesserung der touristischen Erschließung. Das Wittenberger Lutherhaus beherbergt das weltweit größte reformationsgeschichtliche

Museum mit umfangreichen Sammlungen von Bildern, Schriften und Exponaten der Reformationszeit sowie Zeugnissen der Rezeptionsgeschichte zu Martin Luther und zur Reformation. Im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung und touristischen Erschließung werden die Dauerausstellung neu konzipiert und die Ausstellungsräume neugestaltet. Das schließt den Eingangsbereich für Besucher des Lutherhauses ein. Dieser Eingangsbereich ist das „Wettbewerbsgebiet“. Für den Eingangsbereich lobt die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt als Bauherr einen Realisierungswettbewerb für Kunst am Bau aus. Zweck des Wettbewerbes Kunst am Bau ist eine gerechte Findung der besten Lösung für ein zeitgemäßes künstlerisches Projekt in der Eingangshalle des neu gestalteten Museums Lutherhaus. Die Umsetzung des künstlerischen Projektes im Lutherhaus kann gemäß Bauablaufplan im 2. Quartal 2027 erfolgen und soll bis zum 30.06.2027 abgeschlossen werden. Die Auslobung des Wettbewerbes folgt den Vorgaben des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. (siehe: Verbindliche Vorgaben zu Kunst am Bau, Baupolitische und baukulturelle Vorhaben und Standardsetzungen für den Bundesbau, Stand 07/2024 – BMWBS, BI5-71017/16#3) und orientiert sich an der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013).
Interne Kennung: Lutherhaus KaB

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Haupteinstufung (cpv): 92311000 Kunstwerke

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Wittenberg (DEE0E)
Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Andere Laufzeit: Unbekannt

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:freelance#,#Besonders auch geeignet für:selbst#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Künstlerische Ausbildung

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Es sollen drei realisierte Referenzprojekte ausführlicher mit Text und Bild vorgestellt werden, um die Eignung und Befähigung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Entwicklung und Umsetzung künstlerischer Projekte am Bau zu belegen.

Für junge Künstler ist die Realisierung von drei Projekten keine Voraussetzung für eine Teilnahme am Teilnahmewettbewerb. Als junge Künstler* zählen Künstlerinnen und Künstler bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres.
Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Eintragung in ein relevantes Berufsregister
Beschreibung des Eignungskriteriums: Mitglied im Berufsverband

Kriterium: Genehmigung oder Mitgliedschaft in einer bestimmten Organisation erforderlich für Dienstleistungsverträge

Beschreibung des Eignungskriteriums: Mitglied in Künstlersozialkasse

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 12

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

Der Erwerber behält sich das Recht vor, den Auftrag aufgrund der ursprünglichen Angebote ohne weitere Verhandlungen zu vergeben

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: künstlerischen Qualität, Stimmigkeit und Überzeugungskraft des künstlerischen Konzeptes und der gestalterischen Lösung zur Umsetzung der inhaltlichen Aufgabenstellung

Beschreibung: künstlerischen Qualität, Stimmigkeit und Überzeugungskraft des künstlerischen Konzeptes und der gestalterischen Lösung zur Umsetzung der inhaltlichen Aufgabenstellung

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 50

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes und der Barrierefreiheit

Beschreibung: Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes und der Barrierefreiheit

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Einhaltung des Kostenrahmens, Plausibilität der Kostenkalkulation und Überschaubarkeit der Folgekosten

Beschreibung: Einhaltung des Kostenrahmens, Plausibilität der Kostenkalkulation und Überschaubarkeit der Folgekosten

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 10

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Beachtung der technischen Anforderungen, Instandhaltungsaufwand, Robustheit und Resilienz bei einer Nutzung und gegenüber Vandalismus

Beschreibung: Beachtung der technischen Anforderungen, Instandhaltungsaufwand, Robustheit und Resilienz bei einer Nutzung und gegenüber Vandalismus

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Realisierbarkeit des Entwurfs, Berücksichtigung der infrastrukturellen Gegebenheiten, z.B. bei der Lieferung und Montage

Beschreibung: Realisierbarkeit des Entwurfs, Berücksichtigung der infrastrukturellen Gegebenheiten, z.B. bei der Lieferung und Montage

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 20

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Beitrag zur Nachhaltigkeit – Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Beitrag zur Nachhaltigkeit – Auswirkungen auf die Umwelt

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 10

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=877123>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Zulässig

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=877123>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 11/09/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Eignungsnachweise werden nachgefordert.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Ja

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Künstlerinnen und Künstler

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer beim Landesverwaltungsamts Sachsen-Anhalt

Informationen über die Überprüfungsfristen: Ein Auswahlgremium entscheidet im offenen Bewerberverfahren über die Teilnahme von 12 professionellen Künstlern am Wettbewerb. Ein Preisgericht entscheidet über die Platzierung der Teilnehmer im nicht offenen Teilnehmerverfahren. Ein Einspruchsrecht gegen die Beurteilung und Empfehlung des Auswahlgremiums wird ausgeschlossen.

8. Organisationen

8.1. ORG-0000

Offizielle Bezeichnung: Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt

Registrierungsnummer: 15-2013-56

Stadt: Lutherstadt Wittenberg

Postleitzahl: 06886

Land, Gliederung (NUTS): Wittenberg (DEE0E)

Land: Deutschland

E-Mail: sekretariat@luthermuseen.de

Telefon: +49 3491 420 31 12

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: SALEG Landes- und Kommunalservice mbH

Registrierungsnummer: HRB 35296

Stadt: Magdeburg

Postleitzahl: 39104

Land, Gliederung (NUTS): Magdeburg, Kreisfreie Stadt (DEE03)

Land: Deutschland

Rollen dieser Organisation:

Beschaffungsdienstleister

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer beim Landesverwaltungsamts Sachsen-Anhalt

Registrierungsnummer: t:03455141536

Stadt: Halle (Saale)

Postleitzahl: 06112

Land, Gliederung (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)

Land: Deutschland

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 355f15d3-7d13-4343-87ec-2d8e241b8057 - 01
Formulartyp: Wettbewerb
Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Unterart der Bekanntmachung: 16
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 20/07/2026 11:11:25 (UTC+02:00)
Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 503559-2026
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 138/2026
Datum der Veröffentlichung: 21/07/2026